



Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
Bundesamt für Polizei
Guisanplatz 1A
3003 Bern

Per Mail: dora.naegeli-sabo@fedpol.admin.ch

Bern, 4. März 2021

**Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2020/493 über das System über gefälschte und echte Dokumente online (FADO) und Änderung des Bundesgesetzes über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)
Vernehmlassung**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, zur Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2020/493 über das System über gefälschte und echte Dokumente online (FADO) und Änderung des Bundesgesetzes über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands) Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung. In sicherheitspolitischen Fragen dürfen wir zudem auf die fachliche Einschätzung der Konferenz der städtischen Sicherheitsdirektorinnen und -direktoren KSSD zählen. So auch bei der vorliegenden Stellungnahme.

Allgemeine Einschätzung

Aus städtischer Sicht ist das Bildspeicherungssystem FADO (False and Authentic Documents Online) ein wertvolles Instrument zur Bekämpfung von Dokumentenmissbrauch, insbesondere in den Bereichen Migration, Geldwäscherei und Terrorismus. Es unterstützt die zuständigen Behörden in ihrer täglichen Aufgabenerfüllung, auch auf kommunaler Ebene (z. B. Polizei, Zivilstandswesen, Einwohnerkontrolle). Die heutigen Zugriffe werden neu auf Gesetzesstufe geregelt (Art. 18a Abs. 3 E-BPI), bleiben aber materiell unverändert. Aus Sicht des Städteverbandes ist die Vorlage demnach grundsätzlich zu begrüssen. Dass neu auch explizit der Zugriff für die Einwohnerkontrollen und die Zivilstandsämter vorgesehen ist (18a Abs. 3 lit. i E-BPI), wird von den Städten besonders begrüsst; denn Einwohnerdienste wie auch die Zivilstandsämter leisten einen wertvollen Beitrag zur Erkennung von gefälschten Ausweisen.



Neu soll FADO zudem neben den drei bisherigen eine zusätzliche, vierte Stufe mit begrenzten Zugriffsrechten für weitere Stellen der EU, Drittstaaten und internationale Organisationen sowie auch für Privatinstitutionen (z.B. Flugverkehrsunternehmen) erhalten. Die Festlegung der Detailvorschriften obliegt weitgehend der Europäischen Kommission und folgt zu einem späteren Zeitpunkt. Diese Erweiterung macht zwar durchaus Sinn, doch gilt es unserer Ansicht nach klare Regelungen zu treffen, um Missbräuche insbesondere ausserhalb staatlicher Organisationen zu verhindern.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband

Präsident

Kurt Fluri, Nationalrat
Stadtpräsident Solothurn

Direktorin

Renate Amstutz

Kopie Schweizerischer Gemeindeverband